

Anmeldeformular zum Fischereiaufseherkurs gemäß NÖ Fischereiaufseherkursverordnung 2015



Herausgegeben vom NÖ Landesfischereiverband

BITTE LESBAR UND WAHRHEITSGETREU IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Antrag um Teilnahme am Vorbereitungskurs für Fischereiaufseher

Geschlecht: männlich weiblich
(Pflichtfeld)

Titel*: _____
(*) Nur akademische Grade

Vorname: _____ Familienname: _____
(Pflichtfeld) (Pflichtfeld)

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
(Pflichtfeld) (Pflichtfeld)

Beruf*: _____ Staatsbürgerschaft: _____
(*) freiwillige Angabe (Pflichtfeld)

Anschrift: *Straße/Nr./Postleitzahl/Wohnort* _____
(Pflichtfeld)

Telefonnummer: _____ E-Mail*: _____
(Pflichtfeld) (*) freiwillige Angabe

FAX*: _____
(*) freiwillige Angabe

Gewünschter Kursveranstalter an den dieses Anmeldeformular gesendet werden muss: FRV I ; FRV II ; FRV III ; FRV IV ; FRV V

Der Teilnehmer hat der Anmeldung zum Fischereiaufseherkurs folgende Dokumente **in Kopie** beizulegen:

Checkliste:

Geburtsurkunde, Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis von Österreich oder eines EU- bzw. EWR-Mitgliedstaates, Strafregisterbescheinigung, die nicht älter als 6 Monate sein darf und eine Fischerkarte für das Bundesland NÖ, die seit mindestens 5 Jahren gültig ist.

Datum und Unterschrift des Antragstellers



(Pflichtfeld)

*Sie akzeptieren mit Ihrer Unterschrift die Vertragsbedingungen und Hinweise zum Schutz Ihrer persönlichen Daten (Seite 2 und 3).
Sie akzeptieren weiter, dass dies ein rechtsgültiger Vertrag ist. Anmeldeformulare ohne Unterschrift werden nicht anerkannt.*

Bitte senden Sie dieses Anmeldeformular nur an einen Kursveranstalter!

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Anmeldung

Senden Sie das ausgefüllte und unterfertigte Anmeldeformular an einen der unten angeführten Kursveranstalter. Nach Eingang Ihrer Anmeldung wird diese vom Kursveranstalter dem nächstmöglichen Kurstermin zugeteilt. Ein von Ihnen genannter Wunschtermin wird nach Möglichkeit berücksichtigt. Sie erhalten einen Erlagschein mit **€ 120,- für die Kursgebühr**. Der Betrag muss mit diesem personalisierten Erlagschein unmittelbar zur Einzahlung gebracht werden, da erst dann eine Kursunterlage und eine Einladung zu einem bestimmten Termin zugesandt werden kann. Nach Maßgabe der Anmeldungen und unter Berücksichtigung der Möglichkeiten können die Teilnehmer allerdings an einen anderen Veranstalter verwiesen werden.

Die Kurstermine können im Internet unter www.noeflv.at eingesehen oder beim ausgewählten Kursveranstalter erfragt werden.

1.2 Kursveranstalter

Fischereirevierverband I Krems,

Geschäftsführer: Ing. Ernest Hadwiger, 3133 Traismauer, Fischereigasse 4,
Telefon und FAX: 02783/54574, Mobil.: 0664/3444403, E-Mail: fisch1@noeflv.at

Fischereirevierverband II Korneuburg,

Geschäftsführer: Ing. Ernest Hadwiger, 3133 Traismauer, Fischereigasse 4,
Telefon und FAX: 02783 54574, Mobil.: 0664/3444403, E-Mail: fisch2@noeflv.at

Fischereirevierverband III Amstetten,

Geschäftsstelle: Frau Hermine Hohenegger, 3340 Waidhofen/Ybbs, Durstgasse 1a,
Tel.: 07442/52092, Fax.: 07442/54092, E-Mail: fisch3@noeflv.at

Fischereirevierverband IV St. Pölten,

Geschäftsstelle: Dr. Hans Kaska, Rathausplatz 18, 3100 St. Pölten
Telefon 02742/353121 und Fax: 02742/351479, E-Mail: fisch4@noeflv.at oder anwalt@kaska.at

Fischereirevierverband V Wr. Neustadt,

Geschäftsstelle: Andreas Schweiger, Albrechtsgasse 16, 2500 Baden
Telefon und FAX 02252/44305, E-Mail: fisch5@noeflv.at

1.3 Information betreffend Fischereiaufseherkurse

Fischereiaufseherkurse werden grundsätzlich nur von den o.a. 5 Fischereirevierverbänden angeboten.

Sofern Sie die Kursgebühr zeitgerecht entrichtet haben, erhalten Sie ungefähr 6 Wochen vor dem Kurstermin eine Kursunterlage, welche zum Selbststudium dient.

2. Gebühren

Der NÖ Landesfischereiverband behält sich das Recht vor, die Zuteilung zu einem bestimmten Kurstermin zu ändern, falls die Kursgebühr nicht rechtzeitig eingezahlt wurde, dieser Kurstermin zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits ausgebucht oder abgeschlossen ist, oder aus organisatorischen Gründen nicht stattfinden kann.

Bei Rücktritt oder Ausschluss vom Fischereiaufseherkurs oder der abschließenden Prüfung nach § 7 Abs. 3 der NÖ Fischereiaufseherkursverordnung 2015 des NÖ LFV besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Reduktion des Kursbeitrages. Wenn Sie trotz Einladung zu einem Kurstermin weder zum Fischereiaufseherkurs (einschließlich des Wiederholungskurses, § 9) erscheinen noch sonst eine Rückmeldung ihrerseits erfolgt, wird Ihre Anmeldung storniert. Als Stornogebühr werden € 70,- der von Ihnen bereits bezahlten Kursgebühr einbehalten. Auf Antrag haben Sie nur Anspruch auf Rückerstattung eines Teils des bezahlten Kursbeitrages in der Höhe von € 50,-. Bei einer Wiederholung des Kurses wird ein Betrag von € 100,- ohne Schulungsunterlagen fällig. Sollte nur die Wiederholung eines Teilgebietes (fischereifachlicher oder rechtlicher Teil) erfolgen, wird der Kursbeitrag ohne Schulungsunterlagen mit € 50,- fällig.

Voraussetzung für die Kursteilnahme und den Erhalt einer Kursbescheinigung nach erfolgreich absolvierter Prüfung ist, dass die Kursgebühr zeitgerecht vor Abschluss des Fischereiaufseherkurses durch den Kursveranstalter (Stichtag 42 Tage oder 6 Wochen vor dem Kurstermin), beim NÖ Landesfischereiverband eingegangen ist. Bitte verwenden Sie zur Einzahlung der Kursgebühr nur den vom NÖ Landesfischereiverband übermittelten Erlagschein. Bei Internetüberweisungen geben Sie unbedingt die Kundendaten-Nr. im dafür vorgesehenen Feld ein. Bitte beachten Sie, dass Überweisungen mitunter einige Tage in Anspruch nehmen. Es gilt der Tag des Zahlungseinganges.

3. Kursinhalt und Kursbesuch

➤ **Der fischereifachliche Teil enthält folgende Wissensgebiete:**

- Fischkunde,
- Fischkrankheiten,
- Gewässerkunde und Wassergüte,
- Fischereischäden und Ursachen,
- Verhalten bei Schadensfällen.

➤ **Der rechtliche Teil enthält folgende Wissensgebiete:**

- NÖ Fischereigesetz 2001, LGBl. 6550, insbesondere
- die allgemeinen Bestimmungen,
- die fischereipolizeilichen Bestimmungen,
- die Bestimmungen über die Fischereidokumente,
- den Fischereischutz,
- die Beziehungen der Fischerei zu anderen Rechten und
- die Bestimmungen über Übertretungen und Strafen.
- NÖ Fischereiverordnung, LGBl. 6550/1 insbesondere die Bestimmungen über Schonzeiten und Brittelmaße;
- NÖ Landeskulturwachengesetz, LGBl. 6125 und Verordnung über den Dienstaussweis und das Dienstabzeichen, LGBl. 6125/1-1;
- Gesetz über Jagd- und Fischereiaufseher, LGBl. 6560,
- NÖ Naturschutzgesetz 2000, LGBl. 5500, und Verordnung über den Schutz wildwachsender Pflanzen und freilebender Tiere, LGBl. 5500/2;
- NÖ Umweltschutzgesetz LGBl. 8050;
- Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz TSchG), BGBl. I 118/2004, insbesondere Bestimmungen betreffend die Tierquälerei;
- fischereilich wichtige Bestimmungen des Strafgesetzbuches, BGBl. Nr. 60/1974 igF.

Die Kursdauer beträgt mindestens 8 Stunden. Nach erfolgreich abgeschlossenem Kurs und bestandener Prüfung erhält jeder Teilnehmer eine Kursbescheinigung, welche die Absolventen berechtigt, von einem Fischerei(ausübungs)berechtigten für ein oder mehrere Fischereireviere als Fischereiaufseher(in) bestellt zu werden.

4. Datenschutz

Ihre angegebenen Daten werden gemäß Datenschutzgesetz streng vertraulich behandelt und dienen zur Verwaltung, Verarbeitung und Ausstellung der Kursbescheinigung. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.